



Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 5. September 2024 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2024

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Ersatzwahl der 1. Stellvertretung für den Einsitz im Stadtrat für den Rest der Legislatur 2021–2024

Als 1. Stadtrats-Stellvertreter für den Rest der Legislatur 2021–2024 wird Silvio Curschellas (Die Mitte) offen und mit 18 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

3. Botschaft Massnahmenpaket zum Erhalt der Investitionsfähigkeit, Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ 3.0)

Der Gemeinderat beschliesst mit 8 Ja zu 10 Nein Stimmen bei 0 Enthaltungen auf das Geschäft nicht einzutreten. Gemäss Art. 25 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) ist das Geschäft als erledigt von der Traktandenliste abzuschreiben.

4. Totalrevision Personalverordnung der Stadt Chur (PVO); Bericht der gemeinderätlichen Vorberatungskommission

Der Antrag des Stadtrates ist unbestritten und gilt gemäss Art. 43 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) als Beschluss:

2. Die Totalrevision der Personalverordnung der Stadt Chur (PVO, RB 201) wird erlassen.
3. Die Teilrevision der Verordnung für die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) (RB 751) wird erlassen.
4. Die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Stadt Chur (RB 261) wird erlassen.
5. Ziffer 4 dieses Beschlusses unterliegt gestützt auf Art. 11 lit. a in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2 Verfassung der Stadt Chur dem fakultativen Referendum.

5. Botschaft Strategie Sucht- und Drogenpolitik; Massnahmenplan Suchtprävention

Der Antrag des Stadtrates ist unbestritten



Zum vierten Mal lädt die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Chur am 20. September ins Stadthaus Areal zum Foodsave-Bankett, wo aus überschüssigen Lebensmitteln vorzügliche Menüs gekocht werden.

Bild Archiv SO

und gilt gemäss Art. 43 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) als Beschluss:

1. Der Massnahmenplan Suchtprävention «Communities That Care» der Stadt Chur wird zur Kenntnis genommen.
2. Der flächendeckenden Einführung des Jugendprojekts LIFT mit jährlich wiederkehrenden Kosten von brutto Fr. 62 000.– ab dem Jahr 2026 wird zugestimmt.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Beschluss gemäss Ziffer 2 gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. c Stadtverfassung dem fakultativen Referendum untersteht.

6. Botschaft Büroraumplanung; Bericht-erstattung, Genehmigung Vorprojekt und Kreditfreigabe

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom aktuellen Standbericht wird Kenntnis genommen.
2. Das Vorprojekt Stadthaus wird mit 16 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen vom Gemeinderat zur Weiterbearbeitung genehmigt.
3. Zur Realisierung des Vorprojekts «Stadthaus» wird mit 16 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zu Lasten Konto 5040.01, Kostenstelle 25.9230 «Büroraumplanung» ein Kredit von Fr. 643 800.– (inkl. MwSt; Genauigkeit +/- 25 %, Preisstand Juni 2024) freigegeben.
4. Die Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC) wird mit 16 Ja- zu 3 Nein-

Stimmen bei 0 Enthaltungen beauftragt, eine Mietzinserhöhung für die Räumlichkeiten im 3. Obergeschoss des Stadthaus vorzunehmen, wobei die Mieterausbauten gemäss den Anforderungen des Betriebs- und Konkursamtes der Region Plessur umgesetzt werden. Die Berechnung des neuen Mietzinses erfolgt gestützt auf die effektiven Ausgaben (wertvermehrnde Investitionen).

7. Botschaft Projekt Scheitabodaweg Arosa

Der Antrag des Stadtrates ist unbestritten und gilt gemäss Art. 43 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) als Beschluss:

Der Anteil der Stadt an das Projekt Scheitabodaweg in Arosa wird genehmigt und dafür wird ein Bruttokredit von Fr. 606 700.– (inkl. MwSt.), Kostenstand März 2024, Genauigkeit +/- 10 %, zulasten Konto 5650.01 «Beitrag an private Unternehmungen» und Kostenstelle 61.9281 «Scheitabodaweg Beitrag an Arosa Bergbahnen AG» bewilligt.

8. Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betr. Verankerung des Ausländerstimm- und Wahlrechtes für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung in der städtischen Gesetzgebung; Bericht

Der Auftrag wird mit 10 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

9. Auftrag Hanspeter Hunger und Mitunterzeichnende betreffend Trägerschaft Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC); Bericht

Der Auftrag wird einstimmig überwiesen.

10. Interpellation Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Anbringung einer Tafel in Gedenken der Opfer des Brandes in der Liegenschaft Alexanderstrasse 38; Antwort

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Stadtrates als nicht befriedigt.

11. Interpellation Barbara Rimml und Mitunterzeichnende zu «Mehr Gärten für Chur»; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Stadtrates als nicht befriedigt.

12. Interpellation Hanspeter Hunger und Mitunterzeichnende betreffend Busspuren für den Zweiradverkehr; Antwort

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Stadtrates als befriedigt.

13. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Es sind im Voraus keine Fragen eingegangen.

14. Neue Vorstösse

- Auftrag Vorberatungskommission PVO zu Pflichtpensen der Klassenlehrpersonen
- Auftrag Vorberatungskommission PVO zur Entschädigung der Kindergartenlehrpersonen
- Antrag Direktbeschluss SP-Fraktion und FLG-Fraktion betreffend Investorenausschreibung Fuhrhalterei
- Interpellation Vincenzo Cangemi und Mitunterzeichnende betreffend Qualitätssichernde Verfahren bei Planungsaufträgen der Stadt Chur

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch/gemeinderatsgeschaefte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 der Stadtverfassung unterliegt die Ziffer Nr. 4 des Beschlusses Nr. 4, Totalrevision Personalverordnung der Stadt Chur (PVO), dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung). Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. c der Stadtverfassung unterliegt die Ziffer Nr. 2 des Beschlusses

Nr. 5, Strategie Sucht- und Drogenpolitik, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Stadtkanzlei

Volksabstimmung vom 22. September 2024

Edgenössische Vorlagen

- Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»
- Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)

Kantonale Vorlage

- Neubau Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboda, Churwalden

Städtische Vorlagen

- Baugesellschaft City West; Entwicklungsgebiet Chur West; Tausch der Grundstücke Nr. 7066 und Nr. 9391 mit Grundstück Nr. 1831
- Teilrevision Grundordnung 2022 (Gewässer-räume)
- Zusammenschluss zwischen der Stadt Chur und der Gemeinde Tschierschen-Praden

Die Urne wird aufgestellt:

Daleu (Schulhaus) Scalettastrasse 47

Samstag, 21. September entfällt (gemäss Stadtratsbeschluss vom 16. Januar 2024)

Sonntag, 22. September 9.00–11.00 Uhr
Die Stimmzettel und der Stimmrechtsausweis werden den Stimmberechtigten zugestellt. Ersatz für nicht zugestellte oder verloren gegangene Unterlagen kann im Stadthaus während den Büroöffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten, Masanserstrasse 2 (im 1. OG), bezogen werden.

Vorgehen bei der Stimmabgabe an der Urne

Die Stimmzettel müssen mit der Rückseite nach oben zur Stempelung vorgewiesen werden. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Stimmregister werden fünf Tage vor dem Abstimmungstag geschlossen. Stellvertretung ist nicht gestattet.

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis unterschreiben.
2. Die ausgefüllten Stimm- und/oder Wahlzettel in das graue Stimmzettel-Couvert einlegen und verschliessen.
3. Das graue Stimmzettel-Couvert mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse, wiederverwendbare Zustellcouvert legen und verschliessen. Bitte beachten Sie, dass die Adresse der Stadtkanzlei Chur im Couvertfenster sichtbar ist.
4. Rücksendung der Stimmunterlagen mittels

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa–So und Feiertage 8.00–19.00
 - Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa geschlossen
 - Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–19.00,
Sa 7.30–18.00
 - Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - TopPharm Apotheke Masans** Tel. 081 250 08 04
Haldensteinstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
- * Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18

Geschäftsantwortsendung (GAS) an die Stadtkanzlei Chur in;

– Per Post

Übergeben Sie das unfrankierte Zustellcouvert rechtzeitig der Post. Das Postfach wird letztmals am Samstag vor dem Abstimmungssonntag um 12 Uhr geleert.

– Einwurf in speziell gekennzeichnete Briefkästen

Das unfrankierte Zustellcouvert kann in die von der Gemeinde speziell gekennzeichneten Briefkästen gelegt werden.

In Chur beim Rathaus an der Poststrasse 33 oder Reichsgasse 60 sowie beim Stadthaus an der Masanserstrasse 2.

Letzte Leerung am Abstimmungssonntag um 11 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die briefliche Stimmabgabe ungültig ist wenn;

- der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt oder nicht unterschrieben ist.
- das Zustellcouvert nicht in den von der Gemeinde bezeichneten Briefkasten eingeworfen worden ist oder verspätet eintrifft.
- das Zustellcouvert nicht verschlossen ist.
- sich im Zustellcouvert mehr Stimmzettel-Couverts als Stimmrechtsausweise befinden.
- das Zustellcouvert oder das Stimmzettel-Couvert für die gleiche Wahl oder Abstimmung mehrere Wahl- oder Stimmzettel unterschiedlichen Inhalts, aber nur einen Stimmrechtsausweis enthält. Laufen sie gleich, ist einer von ihnen gültig.
- bei der Stellvertretung von behinderten Personen (Invaliden) die briefliche Stimmabgabe nicht durch die bevollmächtigte Vertrauensperson erfolgt ist.

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürger/-innen bietet die Stadt Chur ihre Abstimmungsunterlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte (SBS) im international anerkannten DAISY-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im DAISY-Format können auf speziellen DAISY-Playern, aber auch am PC oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern und DVD-Playern abgespielt werden.

Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und Ihre Abstimmungsunterlagen in Zukunft als DAISY-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienversion@sbs.ch oder Telefon 043 333 32 32.

Weiter können Sie die Audio-Daten der Abstimmungsvorlagen der Stadt Chur auf unserer Website unter <https://www.chur.ch/daisy> herunterladen.

www.chur.ch

Eidgenössischer Bettag 2024

Durch das Bettagsmandat der Regierung werden die Gemeindevorstände angewiesen, die Kollekte des Eidgenössischen Bettags vom 15. September 2024 durchzuführen. Die diesjährige Sammlung wird laut Beschluss der Regierung vom 14. Mai 2024 zu je einem Drittel der «Genossenschaft Fontana Passugg – Fachstelle Bilinguale Bildung, Chur», an «Inclusiun Sportiva, Sent» und an «Verein Tanzparty Chur, Domat/ Ems» zugesprochen.

Gemäss dem Aufruf der Regierung an das gesamte Bündner Volk wird auch die Einwohnerschaft von Chur höflich gebeten, den genannten sozialen Institutionen mit Opferbereitschaft zu gedenken und sich an der Bettagssammlung je nach Möglichkeit zu beteiligen.

Für Chur wird eine Kirchenkollekte angeordnet. Die Gaben können zudem auch den Pfarrämtern und bis spätestens 30. September 2024 der Stadtkasse (Schalter Finanzen und Steuern, 2. Stock, Rathaus, Reichsgasse 60) übergeben werden.

Einwohnerdienste

eUmzugCH

eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss gesetzlicher Grundlagen beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zur persönlichen Meldung am Schalter der Einwohnerdienste.

Aufbauphase

Die elektronische Umzugsmeldung ist noch nicht für alle Gemeinden im Kanton und in der Schweiz möglich. Sie können von einer teilnehmenden Gemeinde in eine nicht teilnehmende Gemeinde umziehen. Das System informiert im Prozess, ob eine Gemeinde an eUmzugCH teilnimmt oder nicht.

Wer kann eUmzugCH nutzen?

Um eUmzugCH zu nutzen, müssen Personen volljährig und handlungsfähig sein. Es besteht die Möglichkeit, weitere Familienmitglieder (Ehepartner/-in, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner, minderjährige Kinder), die an derselben Wohnadresse gemeldet sind, ebenfalls umzumelden.

Wer kann eUmzugCH nicht oder nur teilweise nutzen?

- Die Dienstleistung eUmzugCH steht Personen mit Wochenaufenthalt nicht zur Verfügung.
- Für Personen ausländischer Nationalität: Nicht alle Aufenthaltsbewilligungen von ausländischen Staatsangehörigen sind für die Nutzung von www.eumzug.swiss zugelassen.

Auf der Webseite sind die entsprechenden Informationen aufgeführt.

Chur ist dabei – Zugang

Über die Webseite der Stadt Chur werden Sie automatisiert über die Online-Dienstleistungen auf die Plattform www.eumzug.swiss weitergeleitet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Hundehaltung/Flurordnung

Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411)

Art. 21

¹ Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht laufen gelassen werden.

² Hundehaltende und Hundeführende haben dafür zu sorgen, dass der Kot ihrer Hunde auf öffentlichem und privatem Grund Dritter unverzüglich beseitigt wird.

³ In städtischen Verwaltungsgebäuden, auf Schulhaus- und Kindergartenarealen, Kinderspielflächen, Sportanlagen, öffentlichen Parkanlagen, in Gastwirtschaftsbetrieben sowie in Wildruhezonen sind Hunde an der Leine zu führen.

⁴ Es ist untersagt, Hunde in Schwimmanlagen, Kirchen, Konzertsäle, Theater, Kinos oder auf Friedhöfe mitzunehmen. Von diesem Verbot ausgenommen sind Führ- und Assistenzhunde.

⁵ Der Stadtrat kann für Ersthundehalterinnen und Ersthundehalter eine Hundeschulung als obligatorisch erklären.

ANZEIGE

24h-Betreuung gesucht?

Fürsorge für Ihre Lieben, Erleichterung für Sie. Wir unterstützen Sie respektvoll, individuell und zuverlässig. Von Krankenkassen anerkannt. Kostenlose Beratung.

Tel 055 611 60 30
www.homeinstead.ch



Home Instead
Zuhause umsorgt

Art. 28

¹ Vom 15. März bis 15. November ist das Betreten von fremdem Wiesland verboten. Das Betreten von fremdem Kultur- und Ackerland ist während des ganzen Jahres verboten. Diese Einschränkungen gelten auch für mitgeführte Haustiere, insbesondere Hunde.

² Vorbehalten bleibt die zulässige vorübergehende Beanspruchung fremden Bodens nach den Bestimmungen des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts.

³ In Wildruhezonen dürfen während der vom Stadtrat festgelegten zeitlichen Zutrittsbeschränkung die bezeichneten Wege nicht verlassen werden.

Tiefbaudienste

Belagsarbeiten/Nacharbeiten Tittwiesenstrasse, Ringstrasse– Giacomettistrasse

Am Montag, 16. September 2024, beginnen die Vorarbeiten für den Deckbelageinbau an der Tittwiesenstrasse, im Abschnitt Ringstrasse–Giacomettistrasse. Diese Arbeiten erfolgen tagsüber mit lokalen Einschränkungen für den Verkehr. Die Belagsarbeiten müssen verkehrsbedingt in der Nacht ausgeführt werden und sind in folgendem Zeitraum geplant:

– Freitag, 20. September, ab 19 Uhr bis Samstag, 21. September 2024, bis ca. 5.30 Uhr, Fräsarbeiten und Belageinbau

Witterungsbedingt kann sich der Termin für den Belageinbau auf Montag, 23. September, oder Dienstag, 24. September 2024, verschieben.

Verkehrsführung

Während den Belagsarbeiten ist der Baustellenbereich für den Verkehr komplett gesperrt und die Umleitung ist signalisiert. Die Bushaltestellen Giacomettistrasse, Lachen und Lacuna können nicht bedient werden. Ab 19 Uhr wird der Bus provisorisch an der Ringstrasse, Höhe Aspermontstrasse, halten.

Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Hochbaudienste

Sprechstunde Bausekretariat

Ohne Voranmeldung

Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr

Dienstag/Donnerstag: 08.00–09.00 Uhr

Öffentliche Planaufgabe

13. September bis 3. Oktober 2024

Auflageort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 3. Oktober 2024 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Bürgergemeinde Chur, Chur

Planverfasser:

Schwander & Sutter GmbH, Chur

Bauobjekt:

Arcas 1, Chur, Kataster Nr. 2986

Innere Umbauten sowie wärmetechnische Dach- und Fassadensanierung mit Fassadenanpassungen

Zone:

Zentrumszone Altstadt 1, Archäologiezone

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:

Eduard Tschudy, Chur

Planverfasser:

De-Stefani AG, Chur

Bauobjekt:

Ruchenbergstrasse 102, Chur, Kataster Nr. 9992
Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Ostseite

Zone: Wohnzone 1

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Kirchen Chur

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter www.chur-reformiert.ch

Freitag, 13. September

Cadonau

15.45 Uhr Gottesdienst
Pfarrerin Gisella Belleri

Seniorenzentrum Rigahaus, Saal Residenz I

16.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall

Sonntag, 15. September

Martinskirche

10.00 Uhr Gesamtstädtischer Gottesdienst zum eidg. Dank-, Buss- und Betttag mit Abendmahl, Pfarrer Robert Naefgen
Das Betttagsmandat wird von Regierungspräsident, Dr. Jon Domenic Parolini, verlesen.
Musik: Joan Retzke, Trompete und Stephan Thomas, Orgel

Bettgaskollekte

Kantonsspital Graubünden,

Raum der Stille

10.00 Uhr Gottesdienst
Jörg Büchel

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserem Sozialarbeiter (www.chur-reformiert.ch/themen/leben/beratung-seelsorge). Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr:

Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143

«Glaube-Fede-Cretta»

– Wanderausstellung der Kirchen

Fr, 13.9. bis Sa 21.9., 9–18 Uhr, Comanderkirche, Wanderausstellung der Kirchen. Woran glauben die Bündnerinnen und die Bündner?

Jugendkeller (4 you)

Fr, 13.9., 18–22 Uhr, Comanderzentrum, Offener Jugendtreff für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Mit Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, Drinks, Essen etc.

Orgelführung für Familien

So, 15.9., 17.30 Uhr, Martinskirche, Bei der Führung durch die St. Martinsorgel dürfen die Kinder die Orgel spielen, einen kurzen Ausflug in den Bauch des Instruments machen, in Orgelpfeifen blasen und vieles mehr. Eintritt frei.

Begegnungscafé

Di, 17.9., 9–11 Uhr, Comanderzentrum.
Heute mit Christina Wehrli: Bilder aus Island

Frauenarbeitskreis

Di, 17.9., 14–16 Uhr, Comanderzentrum, Der Frauenarbeitskreis trifft sich zum Stricken, Häkeln, Nähen und Handwerken.

Mittagessen im Comander

Mi, 18.9., 12 Uhr, Comanderzentrum, Anmeldung für gelegentliche Gäste bzw. Abmeldung für Dauergäste bis Freitag vor dem Essen: Telefon 081 252 27 04. Kurzfristige An- bzw. Abmeldungen am Mo Nachmittag und Di: Telefon 081 252 22 92

Frauen feiern und lernen ökumenisch miteinander

Mi, 18.9., 18.15–19.45 Uhr, Masanserkirche. Thema: «Rut»

Frühgebet

Do, 19.9., 6.45–7.15 Uhr, Comanderzentrum

Offenes Ohr

Do, 19.9., 17–18 Uhr, Martinskirche, Möglichkeit für ein spontanes Gespräch mit Pfarrer Robert Naefgen zu aktuellen Themen. Keine Anmeldung erforderlich.

Abendandacht

Do, 19.9., 18–18.30 Uhr, Martinskirche, Vom Aktivsein zur Ruhe. Vom Denken zum Bedenken.

Vom Anklang zum Ausklang. Mit Pfarrer Robert Naefgen

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr.
Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit:
Dienstag bis Donnerstag, 9.30 bis 11.30 Uhr und 14.30 bis 16.30 Uhr.
Termine nach Vereinbarung. Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04

Katholische Kirchgemeinde Chur

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 14. September

06.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 15. September

07.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe mit Kinderkatechese, anschl. Apéro

Kollekte: Bettagsopfer für die Inländische Mission

Montag, 16. September

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr Wortgottesdienst (Bodmer)

Dienstag, 17. September

09.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 18. September

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

Donnerstag, 19. September

06.30 Uhr hl. Messe
08.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 20. September

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
16.00 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 14. September

16.30 Uhr hl. Messe, mit der Gruppe Alphornfreunde, Domat/Ems

Sonntag, 15. September

10.00 Uhr hl. Messe, mit der Gruppe Alphornfreunde, Domat/Ems
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Bettagsopfer der Bündner Regierung

Mittwoch, 18. September

09.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 19. September

09.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 20. September

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 14. September

15.00 Uhr Gottesdienst Bürgerheim verschoben auf **Samstag, 21. September 2024**

18.30 Uhr Atriumgottesdienst mit der MG Union; anschl. Apéro

Sonntag, 15. September

10.30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier, musikalische Gestaltung mit dem Singkreis Heiligkreuz

Kollekte: Bettagskollekte der Bündner Regierung

Dienstag, 17. September

18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 18. September

19.30 Uhr Musikalisches Abendgebet im Pfarrsaal; Symbol: Kugelschreiber

Donnerstag, 18. September

09.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 14. September

KEIN Gottesdienst

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Am 22. September 2024 findet die Abstimmung über die Totalrevision der Verfassung der Katholischen Landeskirche Graubünden statt. Es handelt sich um eine Abstimmung der Landeskirche, wobei die einschlägigen Bestimmungen des kantonalen Rechts sinngemäss heranzuziehen sind.

Stimmberechtigt in kirchlichen Angelegenheiten sind alle katholischen Kantonseinwohner mit Schweizer Bürgerrecht, die am Abstimmungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und Mitglieder der jeweiligen Kirchgemeinden sind. Die Abstimmungsunterlagen für die landeskirchliche Abstimmung (Stimmrechtsausweis, Stimmzettel, Abstimmungserläuterungen) werden den Stimmberechtigten von der Kirchgemeinde in der letzten Augustwoche 2024 zugestellt.

Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten oder verloren haben, wenden sich bis spätestens am Freitag, 20. September 2024, 16 Uhr an ihre Kirchgemeinde (vgl. Angaben bei der amtlichen Publikation Ihrer Kirchgemeinde). Die Stimmabgabe kann wie folgt erfolgen:

Stimmabgabe an der Urne:

- Ort und Zeit der Urnenöffnung entnehmen Sie der amtlichen Publikation Ihrer Kirchgemeinde.

- Briefliche Stimmabgabe:

- Ausserdem kann die Stimmabgabe brieflich an Ihre Kirchgemeinde auf dem Postweg (mit Zustellkuvert) oder durch Einwurf, in den von der Kirchgemeinde bezeichneten, Briefkasten erfolgen. Einzelheiten entnehmen Sie der amtlichen Publikation der Kirchgemeinde

- Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht:

- den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben,
- den Stimmzettel in das Stimmzettel-Kuvert (mit dem Logo der Kath. Landeskirche GR) zu legen und dieses zu verschliessen,
- das Stimmzettel-Kuvert und den unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse wiederverwendbare Zustellkuvert (mit dem Logo der Kath. Landeskirche GR) zu legen und dieses zu verschliessen. Achten Sie darauf, dass die Adresse der Kirchgemeinde im Kuvert-Fenster sichtbar ist.

Focus C

Willkommen in unserer Kirche
Calandastr. 38, Chur, www.focusC.ch

Sonntag, 15. September

10.00 Uhr Gottesdienst
Kidsprogramm
Auf Anfrage Übersetzung

Kirche Haldenstein

Evangelische Kirchengemeinde Haldenstein

Sonntag, 15. September

10.00 Uhr, Kirche Haldenstein, Bettagsgottesdienst, Pfr. R. Frei, Stadtrat Patrik Degiacomi liest das Bettagsmandat, Musikalische Begleitung: Elena Biletska.

Pfrn. M. Iberg ist in den Ferien.

Amtswoche: Pfr. Andi Dietrich, 081 253 58 84; 076 544 62 77

Für Informationen: Vorstandsmitglied Christine Luginbühl, 081 353 35 22; 077 432 39 18

Für Besinnung Suchende ist die Kirche Haldenstein tagsüber (9–18 Uhr) offen.

Werfen Sie Papier und Karton

nicht in den Kehrriht;

sie werden überall für die

Wiederverwertung gesammelt!

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis | Tschierschen-Praden

13. September 2024 | Nr. 37



Churwalden

Personaltag Gemeindeverwaltung

Am Freitag, 13. September 2024 findet der Personaltag der Gemeinde Churwalden statt. An diesem Tag sind die Telefone in der Gemeindeverwaltung nicht besetzt und die Schalterstunden fallen aus. In absoluten Notfällen wende man sich an die Nummer 079 120 92 41.

Gemeindeverwaltung Churwalden

Ersatzwahl Schulratsmitglied – Wahlkreis Churwalden

Das bisherige Schulratsmitglied Nicole Brunold-Kilchmann (Wahlkreis Churwalden) hat ihre Demission eingereicht. Folgedessen ist gestützt auf Art. 13 GV eine Ersatzwahl für das Schulratsmitglied im Wahlkreis Churwalden durchzuführen.

Die Wahl erfolgt am Sonntag, 22. September 2024 durch die Urnengemeinde. Wird ein zweiter Wahlgang nötig, findet dieser am 13. Oktober 2024 statt. Wählbar ist, wer stimmberechtigt und in der Gemeinde Churwalden niedergelassen ist. Die der Gemeinde (gemeinde@churwalden.ch) persönlich gemeldeten Kandidaturen werden in den Aushangkästen sowie auf der Webseite der Gemeinde Churwalden unter Aktuelles in alphabetischer Reihenfolge laufend publiziert. Wir bitten um Kenntnisnahme, dass es sich bei dieser Publikation um eine freiwillige Dienstleistung für die Stimmbürgerschaft handelt. Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung in Bezug auf die Vollständigkeit in Zusammenhang mit der Publikation. Im Übrigen sind die Wahlen frei, d.h. jede am Tag der Abstimmung stimmberechtigte Person ist wählbar.

Gemeindevorstand Churwalden

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstandes im August 2024

Der Gemeindevorstand hat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

- Im Rahmen der kantonalen Vernehmlassung zur Revision des kantonalen Polizeigesetzes werden die vorgeschlagenen Anpassungen und Änderungen im Grundsatz unterstützt.
- Die Vereinbarung mit der Securitas in Bezug

auf die Polizeiaufgaben in der Gemeinde wird um ein Jahr bis 30.11.2025 verlängert.

Ver-/Entsorgung, Strassen innerorts

- Die Vergabe von verschiedenen Unterhaltsarbeiten an den Belagsstrassen im Gemeindegebiet Churwalden erfolgt an die Schlub AG, Chur, zum Betrag von Fr. 180 567.05.

Tourismus, Kultur, Öffentlicher Verkehr

- Die Streckenführung für den FHGR Trail Run vom 28.9.2024, welcher teilweise über das Gemeindegebiet von Churwalden führt, wird genehmigt.
- Im Rahmen des regionalen Projekts «Lichtregion Lenzerheide» und vor dem Hintergrund der Biathlon-WM vom 12.–23.2.2025 wird als Pilotversuch für den Winter 2024/2025 der Spezial-Beleuchtung der Klosterkirche Churwalden zugestimmt und ein touristischer Kredit von max. Fr. 42 600.– gesprochen.

Vermessung, Baupolizei

Bewilligte Baugesuche:

- Mantel Peter und Corinne, Churwalden; Wohnhaus: Installation PV-Anlage an Balkongeländer südseitig, Parz. 21090, Aegertawäg 24, Churwalden
- Spescha Gery, Malix; Installation PV-Anlage an Süd, Ost- und Westfassade sowie Balkongeländer, Parz. 31050, Dorfstrasse 61, Malix
- Fathi-Torriani Ali Reza und Martina; Wohnhaus: Energetische Dachsanierung inkl. Dacherrhöhung, Installation PV-Anlage Indach, Parz. 21110, Aegertawäg 15, Churwalden
- Gemeinde Churwalden; Alp Malix: Umgebungsveränderungen (Gewässerschutzmassnahmen), Anbau Unterstand und Erstellung mobiler Melkstand mit Umgebungsanpassungen
- Gemeinde Churwalden; Wasserversorgung Malix: Ersatz und Neubau Wasser- und Abwasserleitungen, 1. Etappe 2024
- Hungerbühler Christoph und Claudia; Wohnhaus: Energetische Dachsanierung inkl. Dacherrhöhung, Installation PV-Anlage Indach, Einbau vier Dachfenster, Veränderung Süd-Ostfassade, Parz. 20265, Eggawäg 10, Churwalden
- Kilchenmann-Frei Bettina; Ferienhaus: Fensterersatz mit Fenstervergrößerung an Süd-Ostfassade, Parz. 30619, Ambrieschweg 6, Malix
- Pieper Valentin; Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe aussen aufgestellt an Nord-Westfassade, Parz. 20531, Quellenweg 1, Passugg
- Pradotel; Rückbau und Neubau/Ersatz Spielgeräte (Parc da moviment) beim Pradotel, Parz. 20968, Witiwäg 31, Churwalden

- Unger Kira und Tobias; Neubau Wohnhaus mit Garage, Parz. 30336, Pazonjaweg, Malix

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Werkbetrieb, Strassen ausserorts

- Im Rahmen des Projektes «Erschliessung Run-calier» werden die Detailprojektierungsarbeiten für die Maschinenwege Tobelwald und Spinamels zum Gesamtbetrag von Fr. 43 592.60 an das Ingenieurbüro Abenis, Chur, vergeben.

Bildung, Gesundheit

- Nicola Steiner wird per 1.9.2024 als neuer Leiter für die Jugendarbeit gewählt.
- Zur kantonalen Vernehmlassung betr. Erlass eines Gesetzes über die Organisation des Rettungswesens im Kanton Graubünden nimmt der Gemeindevorstand Stellung. Insbesondere wird zusammenfassend darauf hingewiesen, dass für den ärztlichen Notfalldienst regionale Gegebenheiten zu berücksichtigen sind.

Allgemeine Verwaltung, Raumordnung, Rechtspflege, Finanzen, Steuern, Soziale Wohlfahrt

- Adrian Lenz wird als Sachbearbeiter Bauamt (90 %) per 1.8.2024 befristet für ein Jahr angestellt.
- Lukas Brunold wird per 1.10.2024 als Vorarbeiter Werkdienst gewählt.
- Dominik Bigger wird per 1.9.2024 als Mitarbeiter Werkdienst gewählt.

Gemeindevorstand Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 13.9.–3.10.2024

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 3.10.2024 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Hitz Sabina, Nordstrasse 227, 8037 Zürich; Vertretung: Schwitter & Wieland AG, Bärgliwäg 6, 7075 Churwalden

Bauobjekt: Wohnhaus (Geb.-Vers. Nr. 77A): Anbau Erker an Südostfassade, Innenumbau und Sanierung Giebelwände, Parz. Nr. 20342, Hauptstrasse 90, 7075 Churwalden, Dorfzone

Bauherrschaft: Stadler Reto Bernhard, Hauptstrasse 126, 7075 Churwalden; Vertretung: Architekturbüro Arch-Atelier, Irakli Kekelidze, Voia Principala 66, 7078 Lenzerheide

Bauobjekt: Abbruch und Neubau Wohnhaus (Geb.-Vers. Nr. 100D), Installation Wärmepumpe

mit Erdwärmesonden, Parz. Nr. 21026, Hauptstrasse 126, 7075 Churwalden, Wohnzone 3
Bauamt Churwalden

Eidg. Abstimmungen vom 22. September 2024

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»
2. Reform der beruflichen Vorsorge

Kantonale Vorlage

1. Neubau Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboda, Churwalden

Die Abstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese auf der Gemeindeverwaltung anfordern.

Die Stimmabgabe kann gestützt auf Art. 25ff Gesetz über die politischen Rechte wie folgt erfolgen:

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 22. September 2024 von 9 bis 9.30 Uhr, im Rathaus Churwalden, offen.

Ausserdem kann die Stimmabgabe in verschlossenem Umschlag während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung sowie brieflich auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten «Briefliche Stimmabgabe» beim Rathaus erfolgen.

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht den Stimmausweis zu unterschreiben und das Zustellkuvert zu verschliessen. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

Nichtamtliche Wahlzettel oder solche, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten, unleserlich sind oder keine eindeutige Willenskundgebung erkennen lassen, sind ungültig.

Gwunderhüsli / Brockenstube Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9.30–12 Uhr geöffnet. Wir freuen uns euch im Gwunderhüsli am Sennereiweg 5 bei Kaffee und Gebäck zu begrüssen.

Wanderung vom Dienstag, 24. September 2024

Leichte Wanderung von Valendas Station nach Castrisch, 1 1/2 Std.

Diejenigen, die die Wanderung nicht mitmachen können, fahren später ab. Auch diese werden begleitet.

Gemeinsames Mittagessen im Restaurant Rätia in Ilanz.

Fahrt mit ÖV für die Wanderer:

Lenzerheide Post: 07.53 Uhr
Churwalden Bergbahnen: 08.06 Uhr
Malix Dorf: 08.13 Uhr
Chur Bahnhof: 08.55 Uhr

Fahrt mit ÖV für die Geniesser:

Lenzerheide Post: 09.53 Uhr
Churwalden Bergbahnen: 10.06 Uhr
Malix Dorf: 10.13 Uhr
Rückfahrt ab Ilanz 15.24 Uhr

Anmeldung bis am Samstag, 21. September 2024 an Gretli Balestra, Tel. 081 252 55 78 oder gretli46@gmail.com

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und gemütliches Beisammensein.

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 15. September

10.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen unter:

www.kathkirche-churwalden.ch

Am 22. September 2024 findet die Abstimmung über die Totalrevision der Verfassung der Katholischen Landeskirche Graubünden statt.

Für die Stimmberechtigung, das Vorgehen bei nicht erhaltenen oder verlorenen gegangenen Abstimmungsunterlagen sowie das Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe bitten wir Sie, die Publikation im allgemeinen Teil zu beachten. Nicht erhaltene oder verloren gegangene Abstimmungsunterlagen sind bis spätestens am Freitag, 20. September 2024, 16 Uhr bei Yvonne Bischofberger, Tel. 079 469 25 12 oder info@kathkirche-churwalden.ch anzufordern.

Die Stimmabgabe kann wie folgt erfolgen: Urnenabstimmung, die Urne wird im Schriftenstand der Kirche wie folgt aufgestellt:

Freitag, 20.9.2024 18.00–18.30 Uhr

Samstag, 21.9.2024 17.30–18.00 Uhr

Sonntag, 22.9.2024 9.30–10.00 Uhr

Briefliche Abstimmung: die briefliche Stimmabgabe kann durch Einwurf in den Briefkasten des Katholischen Pfarramtes, Hauptstrasse 2, Churwalden oder mittels Zustellkuvert auf dem Postweg erfolgen. Vergewissern Sie sich bei der Abstimmung auf dem Postweg, dass diese zeitlich noch möglich ist.

Katholische Landeskirche Graubünden Volksabstimmung vom 22. September 2024

Siehe unter Katholische Kirchgemeinde Chur!



Felsberg

Meldepflicht Vermieter

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 15

¹ Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen

innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.

² Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 13

¹ Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

² Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.

³ Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.

⁴ Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.

⁵ Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Eidgenössische Urnenabstimmung vom 22. September 2024

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

- Donnerstag, 19. September 2024, 14–16 Uhr (während Schalterzeit)
- Freitag, 20. September 2024, 10–11.30 Uhr (während Schalterzeit)
- Sonntag, 22. September 2024, 10.15–11.15 Uhr

Der Stimmausweis ist bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne zwingend abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung.

Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Gemeindevorstand Felsberg

Sperrgutabfuhr

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Riwaldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Samstag, 21. September 2024 (10–12 Uhr und 14.30–16.30 Uhr)
- Mittwoch, 25. September 2024 (16–18.30 Uhr)
- Samstag, 28. September 2024 (10–12 Uhr und 14.30–16.30 Uhr)
- Mittwoch, 2. Oktober 2024 (16–18.30 Uhr)
- Samstag, 5. Oktober 2024 (10–12 Uhr und 14.30–16.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:

Gebindegebühr: Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen). Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.–. Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Bauwesen

Bauherrschaft: Senti Edith, Mitteleggweg 18, 7012 Felsberg und Camenisch Annik, Mitteleggweg 16, 7012 Felsberg

Projektverfasser: Brunner Haustechnik AG, Via Nova 45, 7013 Domat/Ems

Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Mitteleggweg 16 + 18, Parzellen 1041 + 1413

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen: Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Bauherrschaft: Diedrich Susanne und Andreas, Obere Gasse 12, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Neubau Sitzplatz mit Überdachung und Windverglasungen, div. Terrainanpassungen, Neubau Aussensauna, Obere Gasse 12, Parzelle 366

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen: Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Bauherrschaft: Müller Matthias, Under-Chrüzli 9, 7012 Felsberg

Projektverfasser: Querbeet Gartenbau AG, Herawisweg 32, 7203 Trimmis

Bauvorhaben: Montage Gerätehaus inkl. neuer Gartengestaltung, Under-Chrüzli 9, Parzelle 1551

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen: Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Bauherrschaft: Walser Corina und Daniel, Schlosshaldaweg 7, 7012 Felsberg

Projektverfasser: Brunner Haustechnik AG, Via Nova 45, 7013 Domat/Ems

Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch Aussenaufstellung Luft/Wasser-Wärmepumpe, Schlosshaldaweg 7, Parzelle 697

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen: Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Bauherrschaft: Schule Felsberg, Taminserstrasse 15, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Neubau Pausenunterstand, Taminserstrasse 15, Parzelle 335

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen: Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Bauherrschaft: Schule Felsberg, Taminserstrasse 15, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Nachträgliches Baugesuch (Dauerhafte Aufstellung): Neuer Standort Pausenkiosk, Taminserstrasse 15, Parzelle 335

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen: Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Bauherrschaft: Huber Daniel, Untere Gasse 17, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Nachträgliches Baugesuch: Einbau Cheminéeofen inkl. Kaminanlage, Untere Gasse 17, Parzelle 419

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen: Feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA) vom 27.8.2024

Bauherrschaft: De Falco Gina und Giovanni, Dreibündenweg 8, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Ersatz Thujahecke durch 180cm hohen Doppelstabmattenzaun (Sichtschutz), Dreibündenweg 8, Parzelle 117

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Vorstandssitzung vom 9.9.2024

Der Gemeindevorstand hat

- die Unterlagen zur Vernehmlassung für ein neues Gesetz über die Förderung von Wohnraum bzw. für eine Totalrevision des kantonalen Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet besprochen. Der Gemeindevorstand verzichtet auf eine Stellungnahme.
- die Unterlagen zur Vernehmlassung der Teilrevisionen des Steuergesetzes des Kantons Graubünden besprochen und seine Stellungnahme abgegeben.
- die Besetzung des Abstimmungsbüros vom 22. September 2024 festgelegt.
- den Investitionsplan 2025–2029 überarbeitet
- von der Demission von Retus Buchli, Mitglied GPK, Kenntnis genommen. Retus Buchli wird sich an der Gemeindeversammlung vom 31. Oktober 2024 nicht mehr zur Wiederwahl stellen. Für die Geschäftsprüfungskommission sind somit zwei vakante Stellen zu besetzen. An einer Behördentätigkeit interessierte Personen können sich jederzeit sehr gerne beim Gemeindepräsidenten Peter Camastral (079 336 62 76) melden.

Gemeindevorstand Felsberg

Die Zählerableser sind unterwegs

Ab dem 18. Sept. 2024 werden in den Rhiienergie Gemeinden (Felsberg, Domat/Ems, Tamins, Bonaduz, Rhäzüns) die Stromzähler abgelesen. Wir bitten Sie, dafür besorgt zu sein, dass der

Zählerkasten für das Ablesepersonal zugänglich ist.

Wenn der Zähler infolge Abwesenheit nicht abgelesen werden kann, bitten wir Sie uns die Zählerstände mit der abgegebenen Karte, per Telefon (081 650 22 50), per E-Mail (info@rhiienergie.ch) oder über unsere Homepage (www.rhiienergie.ch) bis am 30.9.2024 mitzuteilen. Ohne Meldung wird der Stromverbrauch eingeschätzt und der Mehraufwand in Rechnung gestellt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Rhiienergie AG



Trimmis

Alpabfahrt Jungvieh

Am Donnerstag, 19. September 2024 wird das Jungvieh von der Alp über Stams heruntergeführt. Die Herde wird ca. um 13–13.30 Uhr in Trimmis erwartet. Die Tiere werden über die Route Obergass – Cadruvi – Oberdorf – Oberweg auf die Weide in die Witenen getrieben. Wir bitten die Bevölkerung für diese Zeit die Abschränkungen bestehen zu lassen und die Autos so zu parkieren, dass die Herde ungehindert passieren kann. Für Ihre Mithilfe und das Verständnis danken wir herzlich.

Sperrgutsammlung

Mittwoch, 25. September 2024

Abgabe beim Werkhof von 13 bis 19 Uhr (es wird kein Sperrgut auf den K-Plätzen eingesammelt.)

Gebührenpflichtige Artikel

Brennbares: kleine Stücke 1 Sperrgutmarke

grosse Stücke 2–3 Sperrgutmarken

Gratis

– Haushaltgeräte gross/klein inkl. Kühlgeräte (gilt nicht für Industriegeräte)

– Metalle

– Unterhaltungselektronik

Sperrgutmarken sind an allen Verkaufsstellen für Kehrrietsäcke sowie auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Jegliches Ablagern von Material vor dem Werkhof und ausserhalb der Annahmezeiten ist untersagt.

Gemeinschaftsprojekt «Bistro Jung & Alt» am Raiffeisen Futura Nachhaltigkeitspreis 2024

Das Gemeinschaftsprojekt der Jugendarbeit, Anlauf- und Koordinationsstelle ALTER und Schulsozialarbeit Trimmis ist in der Endrunde des diesjährigen Raiffeisen Futura-Wettbewerbs.

Eine Fachjury wählt die besten nachhaltigen, umwelt- und sozialgerechten Projekte aus dem Bündner Rheintal aus und fördert dabei kreative Macherinnen und Macher mit starken Visio-

nen. Nebst der medialen Präsenz der Projekte gibt es attraktive Preisgelder im Gesamtwert von Fr. 45 000.– zu gewinnen. Die Gewinner-Projekte werden online und an der Preisverleihung vom 26.10.2024 in Bonaduz vorgestellt. Die von uns eingereichte Projektdokumentation können Sie unter www.trimmis.ch bei den oben genannten Trägerschaften herunterladen.

Ergänzend dazu wird ein Publikumspreis verliehen! Unterstützen Sie uns jetzt und voten Sie für uns!

Scannen Sie diesen QR-Code und stimmen Sie für uns ab – herzlichsten Dank für Ihre wertvolle Unterstützung!

Dorfmarkt Trimmis

Der Dorfmarkt findet am Samstag, 21.9.2024, statt.

Marktroute (Ringmarkt): Obergass–Neba dr Rüfi–Galbutz

Von 7 bis ca. 19 Uhr ist die Marktroute für den Verkehr gesperrt. Die Anwohner sind gebeten, bei Bedarf ihr Fahrzeug rechtzeitig ausserhalb der Marktzone zu parkieren (Parkmöglichkeit an der Montalinstrass).

Besten Dank fürs Verständnis.

Volksabstimmung vom 22. September 2024

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»
- Reform der beruflichen Vorsorge

Kantonale Volksabstimmung

- Neubau Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboda, Churwalden

Gemeindewahlen

Die Wahlen richten sich nach Art. 31 in Verbindung mit Art. 70 Ziff. 2 (Übergangsbestimmung) der neuen Gemeindeverfassung, gültig ab 1.1.2025.

Die Urnengemeinde hat folgende Funktionäre zu wählen:

1. das Gemeindepräsidium

2. vier Mitglieder des Gemeindevorstandes und einer Stellvertretung
3. drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
4. zwei Mitglieder des Schulrates
5. zwei Mitglieder der Baukommission
6. zwei Mitglieder der Kommission TIB

Die Urne ist im Rathaus an folgenden Zeiten aufgestellt:

Freitag, 20. September 2024 14.00–16.00 Uhr
Sonntag, 22. September 2024 09.00–10.00 Uhr

Abrechnungen Strom- und Wasserzähler bei Miet- und Eigentumswechsel

Beendigung Rechtsverhältnis (Auszug EV-Gesetz Art. 8, TR 8.300)

Das Rechtsverhältnis kann von den Kunden, sofern nichts anderes vereinbart ist, jederzeit mit einer Frist von mindestens 10 Arbeitstagen durch schriftliche, elektronische oder mündliche Abmeldung bei der TIB bzw. der Gemeinde, Tel. 081 354 99 37/33, E-Mail: gemeinde@trimmis.ch, beendet werden.

Die Kunden haben den Energieverbrauch sowie allfällige weitere Kosten, die bis zur Ablesung am Ende des Rechtsverhältnisses entstehen, zu bezahlen.

Das Rechtsverhältnis endet mit dem Kündigungstermin des Mietobjektes.

Kabelanschlüsse sind an die upc Schweiz GmbH, Tel. 0800 66 88 66, zu melden.



Tschierschen-Praden

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Praden bleibt am Freitag, 13. September 2024 geschlossen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage: 13.9.–3.10.2024 im Gemeindehaus Tschierschen (Schalter Poststübl) und in der Gemeindeverwaltung Praden.

Bauvorhaben: Böschungssicherung, Paz: 2307, 7063 Praden

Bauherrschaft: Roman und Margrit Anhorn, 9410 Heiden

Abstimmung

Eidgenössische Volksabstimmung vom 22. September 2024

1. Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft /Biodiversitätsinitiative)»
2. «Reform der beruflichen Vorsorge»

Kantonale Volksabstimmung vom 22. September 2024

1. «Neubau Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboden, Churwalden»

Die Abstimmungsunterlagen sind zugestellt worden. Fehlende Unterlagen können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Urne ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Gemeindehaus Tschierschen und Gemeindekanzlei Praden

Donnerstag, 19. Sept. 2024

während den Schalteröffnungszeiten

Freitag, 20. Sept. 2024

während den Schalteröffnungszeiten

Sonntag, 22. Sept. 2024

9.30–10 Uhr Praden, Gemeindekanzlei

10.15–11 Uhr Tschierschen, Altes Schulhaus

Stimmberechtigt in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Die Hinweise für die briefliche Stimmabgabe sind dem Stimmrechtsausweis zu entnehmen. Die Couverts können mit der Post gratis eingereicht oder direkt in den Briefkasten beim Gemeindehaus Tschierschen bzw. Gemeindekanzlei Praden eingeworfen werden.



«Skifahren macht Spass!»

Mit Ihrer Unterstützung ermöglichen Sie Anik und vielen weiteren Kindern mit Behinderung ein angepasstes Training. So kann auch Anik auf die Piste.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

PluSport.ch/spenden

IBAN CH63 0900 0000 8000 0428 1

Mit TWINT spenden!

